

Hygienekonzept der Stadt Sulzbach-Rosenberg für die Abhaltung des Martini-Marktes am 14.11.2021 im Bereich Neustadt

Anwendungsbereich:

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg, nachfolgend Veranstalter genannt, hat zur Umsetzung der Vorgaben der 14. BayIfSMV als Veranstalter des Sulzbach-Rosenberger Martini-Marktes am 14.11.2021 ein Hygienekonzept zu erstellen. Beim Martini-Markt handelt es sich um einen Markt, der vorrangig dem Verkauf von Waren dient.

Organisation:

1. Der Veranstalter kommuniziert, unter Vorlage dieses Hygienekonzeptes, die Notwendigkeit der Einhaltung und Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes mit den Fieranten. Das Hygienekonzept wird den Fieranten mit der Zusage übermittelt. Am Tag der Veranstaltung lässt sich der Veranstalter durch Unterschrift der Fieranten bestätigen, dass diese den Inhalt des Hygienekonzeptes kennen.
2. Zur Überwachung der Abstandsregelung sowie der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird Personal des Marktamtes eingesetzt.
Bei Bedarf wird die Polizei hinzugezogen.
Zusätzlich werden an den Ständen Hinweisschilder angebracht.
3. Sollten sich die Fieranten nicht an das Hygienekonzept und an die vorgegebenen arbeitsmedizinischen Schutz- und Versorgungsregelungen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS) halten, kann ihnen die Zusage zum Verkauf auf den Sulzbach-Rosenberger Jahrmärkten versagt werden.
4. Der Veranstalter weist die Fieranten darauf hin, dass bei Besuchern des Jahrmarktes, welche die Vorschriften nicht einhalten, das Marktpersonal zu verständigen ist.
Im Bedarfsfall ist die Polizei zu verständigen.

Sicherheit- und Hygieneregeln:

1. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen wird durch die Kontrolle der Fieranten und des Marktpersonals gewährleistet. Die Fieranten haben durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch das Anbringen von Markierungen) am Verkaufsstand sicher zu stellen, dass der Mindestabstand bei den wartenden Kunden eingehalten wird. Zusätzlich stellt der Veranstalter Schilder für die Marktstände zur Verfügung, die auf den Mindestabstand von 1,5 m hinweisen.
Personen, bei denen auf Grund ihres Verhältnisses zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, brauchen die Abstandsregelung nicht zu befolgen.
2. Der Veranstalter wählt nur einen kleinen Teil der Altstadt mit wenigen verkaufsoffenen Geschäften als Marktfläche und reduziert die Gesamtanzahl der Marktstände so, dass zwischen den Ständen ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden kann. Er lässt zudem Stände im Straßenverlauf nur auf einer Seite aufstellen und nur auf dem größeren Platz bei der Kirche wechselseitig.
Der Weg durch das Marktgelände hat eine Breite von mindestens 6 m, teils mehr. Dadurch soll der Mindestabstand zwischen den Besuchern und die Einhaltung der Hygieneregeln ermöglicht werden.

Eine nachträgliche Zulassung von Fieranten am Markttag erfolgt nicht.
Plätze von zugelassenen Fieranten, die am Markttag nicht erscheinen, bleiben frei.

3. **Ausschluss** vom Besuch der Marktveranstaltung:

Folgende Personen sind vom Besuch des Marktes ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion;
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Besucher werden durch Schilder an den Marktzugängen, auf der städtischen Homepage und über die Presse auf die Ausschlusskriterien hingewiesen.

4. Sollten Mitarbeiter, Marktverkäufer oder Besucher der Marktveranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

Umsetzung:

1. Die Fieranten haben eine am Marktstand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.
2. Jeder Fierant hat die Kontaktflächen an seinem Stand bzw. Verkaufswagen während der Verkaufszeit regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
Den Besuchern ist Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
3. Toiletten, Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sowie Desinfektionsmittelspender stehen im Rathaus Luitpoldplatz 25 (öffentliches WC) bereit.
4. Für Anfragen (z. B. zur Umsetzung des Konzeptes, zum Marktlauf) und Mitteilungen (z. B. bei Regelverstößen, zu Erkrankten oder Verdachtsfällen) steht das Marktamt zur Verfügung.

Stadt Sulzbach-Rosenberg

19.10.2021

